

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2013

Nr. 2013/118

Einwohnergemeinde Hägendorf: Änderungen des Abwasserbeseitigungsreglements

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hägendorf ersucht mit Schreiben vom 22. Oktober 2012 den Regierungsrat um Genehmigung der von der Gemeindeversammlung am 27. September 2012 beschlossenen Änderungen des Abwasserbeseitigungsreglements und des integrierten Gebührentarifs (Protokollauszug vom 27. September 2012).

2. Erwägungen

Der Gebührentarif wird mit der Strassenentwässerungsgebühr von Fr. 0.40 pro m² ergänzt und im Abwasserbeseitigungsreglement sind allgemeine Korrekturen erfolgt. Die Änderungen des Abwasserbeseitigungsreglements und des Gebührentarifs sind rechtlich nach den Vorprüfungen durch das Bau- und Justizdepartement nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Abwasserbeseitigungsreglements werden genehmigt und treten per 1. Januar 2013 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Hägendorf, Bachstrasse 11,
4614 Hägendorf**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Bau- und Werkkommission Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf, mit 1 Reglement und mit
Rechnung **(Einschreiben)**